

# Truppmannausbildung

## Teil 1

### Grundausbildung

**Name:** \_\_\_\_\_

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Vorwort .....	3
Persönliche Ausrüstung .....	4
Brennen und Löschen .....	5
Fahrzeugkunde .....	6
Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung .....	7
Löschgeräte Armaturen Schläuche .....	8
Löscheinsatz .....	9
Rettung .....	10
Rettungsgeräte .....	11
Technische Hilfeleistung .....	12
Sonstige Geräte .....	13
Rechtsgrundlagen .....	14
Verhalten bei Gefahr .....	15
Unfallversicherung .....	16

# Vorwort

Dieses Heft soll den Ausbilder unterstützen bei der Ausbildung für den Truppmann Teil I.

Der Ausbilder hat stets einen Überblick über den aktuellen Stand der Ausbildung, die geleistet wurde oder noch zu leisten ist.

Die Seiten sind alle nach dem gleichen Prinzip aufgebaut.

Überschrift mit dem Ausbildungsthema  
in der ersten Spalte sind die Unterrichtsstunden angegeben  
in der zweiten Spalte die Groblernziele  
in der dritten Spalte die Inhalte  
in der vierten Spalte die Lernzielstufen  
in der fünften Spalte die Methode.

Die unteren Zeilen werden vom Ausbilder ausgefüllt. Hier können die Stunden eingetragen werden die der Anwärter an den Dienstabenden oder Ausbildungsdiensten geleistet hat.

Es können auch verschiedene Themen in einem Unterricht kombiniert werden. Zum Beispiel 20 min persönliche Schutzausrüstung und 70 min Löscheinsatz. So lassen sich viele Themen kombinieren um einen interessanten Ausbildungsdienst zu gestalten.

Doch nun wünschen wir euch viel Erfolg bei der Ausbildung.

Die Autoren Kurt Möller und Reneè Chandony

# Persönliche Ausrüstung

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
2	* Wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Schutzausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestausrüstung</li> <li>• Ergänzende Ausrüstung</li> <li>• Anlegen der Ausrüstung</li> </ul>	1 1 2	<b>Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

- Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Brennen und Löschen

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
2	* Die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrennungsvoraussetzungen</li> <li>• Verbrennungsvorgang ( Oxidation )</li> <li>• Verbrennungsprodukte ( Atemgifte )</li> <li>• Brandklassen</li> <li>• Hauptlöschwirkungen ( Kühlen, Ersticken )</li> <li>• Löschmittel</li> </ul>	2  2  2  2  2  2	<b>Unterrichtsgespräch Versuche</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

- Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Fahrzeugkunde

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
6	* Wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung</li> <li>• Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge</li> <li>• Begriffsbestimmungen</li> <li>• Erkennungsmerkmale</li> <li>• Beladung</li> </ul>	1	<b>Unterrichtsgespräch / Lehrvortrag / Praktische Unterweisung</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

- Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
3	* Die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräte zum anheben und bewegen von Lasten</li> <li>• Trenngeräte</li> <li>• Handhabung</li> </ul>	1  1  2	<b>Unterrichtsgespräch Praktische Unterweisung</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

- Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Löschgeräte Armaturen Schläuche

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
3	* Löschgeräte Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszweck wiedergeben und diese selbständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handhabung</li> <li>• Begriffsbestimmung</li> <li>• Übersicht</li> </ul>	2 1 1	<b>Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Löscheinsatz

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
25	* Die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz</li> </ul>	2	<b>Unterrichtsgespräch Einsatzübung</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Rettung

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
12	* Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohlichen Zwangslagen und beim in Sicherheit bringen von Personen auch im Zivilschutz selbstständig führen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von                              Rettungsgeräten</li> </ul>	2	<b>Einsatzübung</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben  
 bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf  
 ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von  
 Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen  
 können“

# Rettungsgeräte

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
11	* Die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FwDV 10 Tragbare Leitern</li> <li>• Feuerwehrleinen</li> <li>• Sprungrettungsgerät</li> <li>• Absturzsicherung</li> <li>• Knoten und Stiche</li> </ul>	1  1 1 1 2	<b>Unterrichts- gespräch Praktische Unterweisung</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Technische Hilfeleistung

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
12	* Die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistung erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe und der Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz</li> </ul>	2	<b>Unterrichtsgespräch Einsatzübung</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

- Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

## Sonstige Geräte

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
2	* Die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrssicherungsgerät</li> <li>• Beleuchtungsgerät</li> <li>• Handhabung</li> </ul>	1 1 2	<b>Unterrichtsgespräch</b> <b>Praktische Unterweisung</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“

LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“

LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“

LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Rechtsgrundlagen

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
4	<p>* Die grundlegenden gesetzlichen Rechtsgrundlagen des Brand- und Zivilschutzes soweit diese für ihre Funktionen als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind.</p> <p>* die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrecht.</p> <p>wiedergeben oder erklären können</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben der Feuerwehr</li> <li>• Träger der Feuerwehr</li> <li>• Arten der Feuerwehr</li> <li>• Funktionsträger</li> <li>• Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz</li> <li>• Rechte und Pflichten</li> <li>• Pflichten der Bevölkerung</li> <li>• §§35 und 38 StVO</li> </ul>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>	<p><b>Lehrvortrag</b></p> <p><b>Unterrichtsgespräch</b></p>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

- Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“
- LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“
- LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“
- LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Verhalten bei Gefahr

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
6	* Die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Gefahren im Einsatz</li> <li>• Gefahren der Einsatzstelle</li> <li>• Einsatzgrundsätze</li> <li>• Richtiges Verhalten</li> </ul>	2  2  2  2	<b>Unterrichtsgespräch Lehrvortrag</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

# Unfallversicherung

Datum:

Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	Methode
1	* den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes</li> <li>• Voraussetzungen für den Versicherungsschutz</li> <li>• Umfang des Versicherungsschutzes</li> <li>• Verhalten im Schadensfall</li> </ul>	1  2  2  2	<b>Unterrichtsgespräch Lehrvortrag</b>
<b>Datum: / Zeit:</b>				
<b>Bemerkungen:</b>				

Lernzielstufe 1 = LZS 1 Wissen, im Sinne von „nennen können“  
 LZS 2 Verstehen, im Sinne von „ mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“  
 LZS 3 Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“  
 LZS 4 Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“